

*Wirtschaftsberatung ■ Steuerrecht ■ Arbeitsrecht ■ Revisoren  
dottori commercialisti ■ consulenti del lavoro ■ revisori*

dr. F. J. Schönweger  
dr. Manfred Bosin  
dr. Gottfried Maas  
dr. Markus Stocker  
dr. Klaus Stocker  
dr. H. W. Wickertsheim

## *Informationsrundschriften Bereich Wirtschaftsberatung*

### Vorschau auf das Haushaltsgesetz 2008

Wie jedes Jahr im Herbst sind wieder die Vorbereitungen für das Haushaltsgesetz (Finanziaria) in vollem Gange, wobei mit Sicherheit einige, auch substantielle, Neuerungen zu erwarten sind. Wir versuchen, die interessantesten möglichen neuen Bestimmungen zu erraten und hier aufzuzeigen. Wenn auch noch zahlreiche Abänderungen, Streichungen und komplette Neuheiten zu erwarten sind, kann es doch interessant sein, die Entwicklung im Voraus abzuschätzen und bestimmte Entscheidungen darauf aufzubauen. Hier die wichtigsten Ansätze in Stichworten:

#### Einkommenssteuern: IRPEF und IRES

Die Steuersätze der Einkommenssteuer für natürliche Personen (IRPEF) sollen ausnahmsweise einmal keine weiteren Änderungen erfahren – diese wurden ja in den letzten 3 Jahren dauernd und unkoordiniert abgeändert.

Die Einkommenssteuer für Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) soll, dem Trend der europäischen Staaten folgend, gesenkt werden, und zwar von derzeit 33% auf 27,5% ab 2008. Dies würde eine erhebliche steuerliche Entlastung für diese Art von Gesellschaften bedeuten, aber nur so lange, wie die Gewinne thesauriert, also nicht an die Gesellschafter ausgeschüttet werden. Einsparung: 5,5%. Im Moment der Auszahlung würde der Steuervorteil nur mehr in gewissen Fällen (nicht qualifizierte Beteiligungen) bestehen bleiben, während in anderen Fällen (qualifizierte Beteiligung) de facto eine Nachbesteuerung den Vorteil wieder aufheben würde. In Summe aber trotzdem ein erheblicher Vorteil.

Im Gegenzug soll aber die Bemessungsgrundlage vor allem mit 2 Mitteln erhöht werden: zum einen sind Passivzinsen nur mehr bis zu einem bestimmten Höchstbetrag, welcher

vom Rohgewinn der Gesellschaft abhängt, absetzbar (man spricht von einer Zinsschranke, diese Bestimmung gilt aber nur für Kapitalgesellschaften), und zum anderen wird die Möglichkeit der vorzeitigen Abschreibung auf Investitionsgüter gestrichen. Darüber hinaus will man wieder einmal das Leasing unattraktiver gestalten indem eine steuerrechtlich längere Leasingdauer vorgeschrieben wird. Dadurch ergeben sich jährlich kleinere Leasingraten und der (zeitliche) Steuervorteil gegenüber dem normalen Kauf und Abschreibung wird immer geringer.

Die Absetzbarkeit der Rappäsentationsspesen soll endlich vereinfacht und klarer gestaltet werden, Geschenke sollen bis zu einem Wert von 50 € absetzbar sein.

Personengesellschaften (OHG, KG), Familienbetriebe und Einzelunternehmer können ab nächstes Jahr für eine Besteuerung nach dem Muster der Kapitalgesellschaften optieren (27,5%), was vor allem für Betriebe mit hohen Gewinnen von Vorteil sein kann.

Die Bestimmungen in Bezug auf die nicht operativen Gesellschaften werden schon wieder überarbeitet, die diesbezügliche Gesetzgebung immer verworrener.

#### IRAP:

Die regionale Wertschöpfungssteuer IRAP ist ja seit Jahren starker Kritik von allen Seiten ausgesetzt, und wurde sogar des öfteren schon in ihrer Gesamtheit gerichtlich angezweifelt. Bisher hat aber der italienische Fiskus, vor allem auf europäischer Ebene, grünes Licht bekommen und nur in einzelnen Gerichtsurteilen wurde die Rückerstattung der Irap bestimmt. Trotzdem scheint es jetzt endlich so, dass die Irap, wenn auch nicht abgeschafft, so doch reduziert wird, und zwar auf staatlicher Ebene von derzeit 4,25% auf 3,9%, und nochmals auf Landesebene um weitere 0,5% (so jedenfalls die Ankündigung des Landeshauptmanns). Außerdem sollen die Lohnspesen in höherem Maße berücksichtigt und abgezogen werden können. Insgesamt ergibt sich wohl für sehr viele Betriebe und Freiberufler eine Ersparnis. Das leidige Problem der Kleinstbetriebe und der Freiberufler ohne wesentliche Struktur ist aber immer noch nicht geklärt.

#### Kleinbetriebe:

Die steuerlichen Bestimmungen für kleine Betriebe und Freiberufler sollen zum wiederholten Male umgeschrieben werden. Ab 2008 will man eine neues Besteuerungsmodell für jene, welche nicht mehr als 30.000 € Umsatz (nicht Gewinn!) im Jahr erzielen und noch ein paar weitere Voraussetzungen erfüllen, einführen, wobei in erster Linie die totale Loslösung von der Mehrwertsteuer auffällt. Ob dieses neue Steuerregime Vor- oder Nachteile bringt wird sich erst nach definitiver Verabschiedung der Finanziaria herausstellen.

Steuerabsetzbeträge auf Wiedergewinnungsarbeiten:

Sowohl die Steuererleichterung für Wiedergewinnungsarbeiten an Wohngebäuden (36%) als auch jene für Energiesparmaßnahmen (55%) sollen auch auf die nächsten Jahre ausgedehnt werden. Der begünstigte MwSt.-Satz von 10% auf diese Arbeiten ebenfalls.

Weitere Neuerungen:

Die ICI auf die Erstwohnung soll reduziert werden, was aber in den meisten Gemeinden Südtirols keine Auswirkungen haben wird.

Für Mieter einer (Erst)Wohnung wird eine Steuerbegünstigung vorgesehen, sofern ihr Einkommen nicht vorgeschriebene Höchstgrenzen überschreitet.

Daneben gibt's selbstverständlich noch eine lange Liste weiterer Neuerungen, und wieder einmal hat man es verabsäumt, die Materie zu vereinfachen und zu entflechten, anstatt durch ständige Änderungen, Ausnahmen und Phantombegünstigungen immer unübersichtlicher zu machen.

Meran, im Oktober 2007